

**1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Wörishofen
vom 30. Juni 2025**



Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 der Bayrischen Gemeindeordnung und des Art. 7 des Bayrischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende

Änderungssatzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) vom 9. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

1. In §1 Satz 1 werden nach dem Wort „Erholungszwecken“, die Worte „, darunter werden auch Heilbehandlungen verstanden,“ eingefügt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 07. Juli 2025 In Kraft.

Bad Wörishofen, den 04. Juli 2025

Gez.
Stefan Welzel

Erster Bürgermeister